

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Volks-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gesparte Korpuszeile 10 Pg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebenkunst.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig

Nr. 11.

Mittwoch den 8. Februar 1905.

15. Jahrgang.

Hertliches und Sächsisches.

Bretnig. Gemeinderatsbericht vom 3. Jrs. Mit. 1. Drei Armenunterstützungsangelegenheiten, wozu auch der Herr Pfarrer Reinmuth geladen war, wurden vorgetragen und erledigt. 2. Als Stellvertreter im Gemeinderat wurden in der Wahl am 14. Jan. d. J. für Ansässige, 1. Klasse, gewählt die Herren Reinhard Hauptmann 141, Hermann Schöne 67 und Ferdinand Gädler 46; für die 2. Klasse die Herren Hermann Jörke 7 und Arthur Gädler 86b. Zwischen den Herren Reinhard Hauptmann und Hermann Schöne machte sich wegen Stimmengleichheit eine Auslösung nötig, welche Herrn Hauptmann als ersten Stellvertreter ergab. Für Unansässige wurde Herr Otto Richter 64 gewählt. 3. Es wurde beschlossen, daß die Entschädigung für die Brandherabdrückungsarbeiten, soweit sie durch die Vorschriften der Landesbrandkasse verlangt werden, aus der Gemeindekasse gedeckt wird. 4. Zur Ermittelung der Ernte wurden die Herren Hermann Gädler 173, Bernhard Beyold 39, Adolf Kunath 91 und aus der freien Gemeinde die Herren Clemens Büttig 36 und Bruno Leunert 227 gewählt. 5. Für die bei Nr. 63 gesetzte Weide soll, da dieselbe minderwertig ist, nur der Betrag von 10 Mark erhoben werden.

Bretnig. Der biesige Turnverein hat beschlossen, in diesem Jahre sein 40jähriges Bestehen in einfacher Weise zu begehen. Der Gründungstag ist der 16. Juli.

Aufforderung. Unteroffiziere aller Grade und Mannschaften aller Waffengattungen der Reserve und Landwehr 1. Aufgebot des Meldeamtsbezirks Kamenz, welche gesonnen sind, sich zum Dienst in der ostasiatischen Besatzungsbrigade für die Zeit bis zum 30. September 1907 zu verpflichten, haben sich eingeschüchtert beim Meldeamt Kamenz zu melden, woselbst alles weitere zu erfahren ist. An Gebühren wird den in die Besatzungsbrigade eingestellten gewährt: 1. an monatlicher Bezahlung an Bizefelsweibel bzw. Bizefelsmeister 57 Mark, Sergeanten 49,50 Mark, Unteroffiziere 38 Mark, Sanitätsgefreite und Mil.-Krankenwärter 21 Mark, Gefreite 16,50 Mark, Gemeine 13,50 Mark 2. an alle aus dem Beurlaubtenstande zur Besatzungsbrigade übergetretene: eine monatliche Kapitulantenzulage von 18 Mark, ein jährliches Kapitulationshandgeld von 100 Mark. Über den vorstehend aufgeführten Gebühren wird für die Dauer des Aufenthaltes auf chinesischem Boden eine Zeuerungszulage gezahlt, welche gegenwärtig 4 Mark täglich für Portepécunteroffiziere, 1,75 Mark für die übrigen Unteroffiziere und 1 Mark für Gefreite und Gemeine beträgt, deren Höhe jedoch jederzeit geändert werden kann.

Kamenz, 4. Februar. Heute vormittag 9 Uhr fand im Sitzungssaal der biesigen Königlichen Amtshauptmannschaft unter Vorzug des Herrn Amtshauptmann von Erdmannsdorff eine öffentliche Sitzung des Bezirksschusses statt. Genehmigung fanden die Beschlüsse der Gemeinderäte von Bretnig, Steinborn und Laubnitz über die Festlegung des Gehaltes der dortigen Gemeindesvorstände. Weiter wurden folgende Konzessionen erteilt: dem Gastwirt Mag. Schone in Großröhrsdorf zur Abhaltung von theatralischen Vorstellungen, Singspielen, Gefangen- und delikatorischen Vorträgen unter den von den Bauaufsichtsverträglichen Bedingungen; dem Fleischer Mag. zugelassen.

Richard Große in Bretnig zur Ausübung der in § 33a der Reichsgewerbeordnung erwähnten Befugnisse im Gasthofgrundstücke zur Sonne in Bretnig, die Entschließung über die mit erbetene Erlaubnis zur Aufstellung von Schaibuden wurde ausgefegt; dem Gastwirt Emil Hermann Boden in Bretnig zur Abhaltung von Singspielen, Gefangen- und delikatorischen Vorträgen und Schauspielungen unter dem Vorbehalt, daß die Singspiele ic. nur an 4 Tagen im Jahr stattfinden und die von den Vorstandsgestellten Bedingungen eingehalten werden; dem Gastwirt Emil Theodor Oswald in Niedersteina zum Tanzmusikhalte; der Gasthofbesitzerin Selma verw. Matric in Bretnig zur Abhaltung von Vorstellungen von Marionettentheatern und Singspielen an 4 Tagen im Jahre unter den von dem Bauaufsichtsverträgen gestellten Bedingungen.

Zwei wichtige Entscheidungen in Unfallachen hat die Landes-Versicherungsanstalt in Dresden unlängst gefällt: Einem Lehrling war ein Stückchen Draht ins Auge geslogen, das ein anderer Lehrling im Scherz mit dem Finger fortgeschraubt hatte. Die Berufsgenossenschaft hatte eine Unfallschädigung abgelehnt, weil der Unfall mit dem Betriebe nicht im Zusammenhang stand. Das Fortschreiten von Drahtstückchen wäre keine Betriebsbeschädigung, noch weniger aber eine Betriebsunrichtung. Die Landes-Versicherungsanstalt hat dagegen den Unfall als im Betriebe geschehen erachtet; denn das Stückchen Draht gehörte zum Betriebsmaterial, das in der Werkstatt verarbeitet werde. Die Unfallversicherungsgesetze mühten die Beschäftigten auch gegen die Folgen solcher Unfälle schützen, die der Verkehr mehrerer Personen in einem Betriebe mit sich bringe, selbst wenn der Unfall durch mutwillige Handlungen hervorgerufen wäre. Im zweiten Falle war ein Arbeiter bei Verübung eines mutwilligen Scherzes mit einer Arbeitseinheit ausgeglitten und hatte den Arm gebrochen. Hier hat die Landes-Versicherungsanstalt das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Betriebsunfalles verneint. Denn der Unfall wäre zwar im Betriebe und während der Betriebszeit erfolgt, er stünde jedoch zu der Betriebsarbeit in gar keinem Zusammenhange. Damit entfiel aber der Anspruch auf eine Entschädigung nach den Unfallversicherungsgesetzen.

Die Handels- und Gewerbezimmer zu Bittau hatte kürzlich mitgeteilt, daß einige Firmen beim Kaiserlichen Deutschen Konsulat in Paris zur Sprache gebracht haben, daß französische Holländer sich neuerdings nicht mehr mit dem Aufdruck des bloßen Wortes „imports“ auf ihren nach Frankreich verfandenen Waren, die die Geschäftsmarke oder den Namen des französischen Gesellschaften tragen, begnügten, sondern die Einfuhrerlaubnis von dem Aufdruck „imports d'Allemagne“ abhängig machen. Nach einer neuzeitlichen Mitteilung der Handels- und Gewerbezimmer zu Bittau hat jedoch der französische Finanzminister aus Anlaß eines Falles, bei welchem es sich um die Einfuhr von Gütern mit eingedruckten Namen französischer Firmen handelte, die Angelegenheit dem zuständigen Handelsdepartement zur erneuten Prüfung überwiesen, inzwischen aber die Güter angewiesen, die betreffenden Güter wie bisher, also ohne den Zusatz „d'Allemagne“, gestellten Bedingungen; dem Fleischer Mag. zugelassen.

— Im Regierungsbezirk Bautzen sind als ärztliche Ehrentäte gewählt worden: als Vorsteher: Dr. med. Krutsch in Schirgiswalde, als Beisitzer Dr. med. Tittel in Bittau, Dr. med. Michael in Löbau, Dr. med. Linke in Großröhrsdorf, als Stellvertreter: Dr. med. Tannert in Niederstrahwalde, Dr. med. Roach in Kamenz, Dr. med. Johannes Müller in Bittau, Med. Rat Dr. Streit, Bezirksarzt in Bautzen, Dr. med. Stöckel in Reichswig, Dr. med. Noebel in Bittau, als jurist. Beisitzer: Landgerichtsrat Justizrat Dachsel in Bautzen, als dessen Stellvertreter: Landrichter Dr. jur. Schöne dafelbst.

Stolpen. In Langenwolmsdorf haben sich zwei von einem tollen Hund gebissene Personen nach Berlin zur weiteren Behandlung begeben.

Pirna. Die beiden biesigen Feldartillerie-Regimenter haben jetzt wieder Mannschaften in das Südwestafrikanische Truppenkontingent abgegeben. Auf das Regiment Nr. 64 entfielen dabei 1 Unteroffizier und 3 Mann und auf das Regiment Nr. 28 1 Mann.

Heidenau, 4. Febr. Einen für andere Schulgemeinden nachhommenswerten Beschuß führte der Schulvorstand hier selbst in seiner letzten Sitzung herbei, indem er die von der Schule neu aufzunehmenden Kinder auf ihren Gesundheitszustand ic. vor der Aufnahme zu Ostern von einem bestellten Schularzte auf Kosten der Schulgemeinde untersuchen läßt.

Dresden. In dem Betrugssache Hütting u. Gen. wurde der ehemalige Bankdirektor Hütting jun. wegen Unterschlagung und Vergehens gegen § 312 des H. G. B. zu 4 Jahren Gefängnis, 500 Mark Geldstrafe und drei Jahren Chorverlust, der Kassierer und Prokurist Knauth wegen Beihilfe zu 1000 Mark, der Aufsichtsleiter der Handelsrichter Pekrun, wegen Vergehens gegen das H. G. B. zu 2000 Mark, Aufsichtsleiter des Bankier Solomon wegen beobachteten Vergehens zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Aufsichtsräte Fichtner und Hütting sen. wurden freigesprochen. Der Zudrang des Publikums war ein gewaltiger. Eine dramatische Scene spielte sich ab, als der Präsident zu Hütting jun. sagte: Sogar den Alten Besitz Ihres Vaters benutzten Sie zu Ihren Spekulationen. Hatten Sie nicht das Gefühl, daß Sie die Pflicht hatten, den Besitz Ihres Vaters zu schützen? — Angell.: Ja. —

Präz.: Sie haben Ihrem Vater doch alles zu verdanken, und jetzt ist er ein armer Mann. Angell.: Ja, das geht mir sehr nahe. — Präz.: Das hätte Ihnen aber früher nahegehen sollen. — Als dann die Sprache noch mal auf den Ruin des alten Mannes kam, rief Hütting jun. aus: „Herr Präsident, ich bitte meinen Vater um Verzeihung“, was einen tiefen Eindruck machte.

Dresden. Der ehemalige Mithaber des in Liquidation befindlichen Bankhauses Eduard Rockisch Nachfolger, der Geheim-Kommerzienrat Viktor Hahn, welcher im September vorigen Jahres von der dritten Strafkammer des Dresdner Landgerichts wegen Vergehens gegen das Depotgesetz zu 4 Jahren Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist, sammelt gegenwärtig in verschiedenen Kreisen der biesigen Einwohnergemeinde Unterschriften zu einem dem König Fried. August zu unterbreitenden Gnadengebot. Das Gebot weist bereits eine größere Anzahl Namen aus Bank-, Handels- und Industrie-

kreisen auf. In ihm sind alle jene Wohltaten und Zuwendungen aufgezählt, die der Verurteilte den Wohltätigkeitsanstalten, Stiftungen u. s. w. zugewendet hat. Geheimrat Hahn hatte stets für die verschiedensten wohltätigen Bestrebungen eine offene Hand und pflegte nicht mit Geldzuschüssen zu langen. Zu berücksichtigen ist auch, daß durch die Manipulationen Hahns niemand geschädigt worden ist.

— Weidmanns-heil. Bei der am 25. v. M. abgehaltenen Jagd in G. hatten sich infolge des heftigen Stöberwetters nur drei Ritter eingefunden. Das Resultat war jedoch ein immerhin sehr befriedigendes, d. h. far die — Haken, denn geschossen oder angegeschossen wurde keiner von ihnen, da nur zwei der Jäger je einen blinden Schuß abgefeuert konnten. Auf Zuruf des einen an seinen nächsten Treiber, ob der Haken „schweige“, hörte man als Antwort: „Ja, wenn er sofort lebt, wie er ist, wird er wohl na in Schweiß kommen! Auch dem dritten Teilnehmer gelang es nicht, zu Schuß zu kommen, da etwas nicht in Ordnung war. Aus Desperation hierüber ließ er seine Bälle kreisen und empfahl sich. Seinem Beispiel folgte bald der andere, so daß nun der Angsteller mit der munteren Treibjagd bald darauf ebenfalls, aber ohne Strecke, zurückkehrte.

— Eine mutige Frau ist die Wirtin des Gasthauses „Zum Hirschen“ in Oberlungwitz, Frau Türré. Als sie eine Frau, die übernachten wollte, nach den oberen Räumen brachte, machte sie die Wahrnehmung, daß Einbrecher im Hause waren. Der eine flüchtete sich in die oberen Bodenräume, doch die mutige Wirtin folgte ihm allein nach und entdeckte ihn hinter der Ecke. Sie packte ihn und nun entspann sich ein harter Kampf zwischen den beiden, bis schließlich der Wirt und mehrere Gäste hinzuliefen und den Verbrecher festsetzen. In dem Einbrecher wurde der frühere Schuhmann und jetzige Steinmetz Schubert erkannt.

— Behaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis Limbach eingeliefert wurde die Frau Clara Martha Neumann geb. Lorenz in Oberrohna, weil sie ihr fünfjähriges Kind vergiftet hat. Was die Frau zu dieser Tat veranlaßte, ist nicht bekannt.

Marktpreise in Kamenz

am 2. Februar 1905.

	Marktpreise	Preis.
50 Kilo	1. P. 1. P.	1. P.
Korn	6 70	6 80
Weizen	8 50	8 0
Gesie	8 2	8
Doter	7 30	7
Heidekorn	9 55	8 70
Hirse	20	19

Dresdner Schlachtviehmarkt

vom 6. Februar 1905.

Zum Auftrieb kamen: 3908 Schlachtvieh und zwar 689 Rinder, 1123 Schafe, 1800 Schweine und 290 Kalber. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Ochsen: Lebendgewicht 38—40, Schlachtgewicht 69—71; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 36—38, Schlachtgewicht 63—66, Bären: Lebendgewicht 38—38, Schlachtgewicht 64—68; Kalber: Lebendgewicht 46—48, Schlachtgewicht 69—73; Schafe: 71—73, Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 47—48, Schlachtgewicht 60—61. Es sind nur die Preise für die besten Viehhörden verzeichnet.

Politische Rundschau.

Die revolutionäre Bewegung in Russland.

* Der Zar hat Abgesandte der Arbeiter der Staatsdudereien empfangen und sich mit den einzelnen über deren Arbeit und persönliche Verhältnisse unterhalten.

* Eine Sozialreform auf dem Gebiete der Arbeiterfrage soll auf die Auseinandersetzung zwischen dem Generalstabschef und dem Minister für Handelswesen eingehen. Im Ministerium wurde über die Untersuchung der Vorgänge vom 22. Januar gesprochen und der Finanzminister beantragt, eine Reform der sozialen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Arbeiterfrage auszuarbeiten. (Das wäre immerhin etwas!)

* Zur Entlassung Sviatopols kommt eigenhändige Meldungen aus Petersburg, aus denen hervor geht, dass die Demission mit allen Zeichen der Ungnade erfüllt worden ist. Der Zar hat einfach das Gesuch genehmigt ohne die üblichen Gnadenbezeugungen. Nun meldet auch noch die Petersburger Telegraphen, der bisherige Minister des Innern, Fürst Sviatopol-Mirsky, sei auf elf Monate ins Ausland „beraubt“ worden.

* Aus welchem Grunde das Wolffische Bureau am Donnerstag die Nachricht von der Freilassung Gorki in die Welt hineingeschickt, ist unklar. Gorki befand sich auch am Sonntag noch in Haft, wird aber behandelt, wie ein gefangener Offizier. Überhaupt wird über die Aufstandsbewegung in Russland das Blaue vom Himmel heruntergezogen; kontrollieren kann man es ja nicht so leicht!

* Die Duma in Kiew beschloss, eine Ergebnissadresse an den Fürsten Sviatopol-Mirsky abzuladen, worin sie ihr Bedauern über die Freilassung des Fürsten ausdrückt und ihm baldige Genehmigung wünscht. In der Adresse wird weiter die Hoffnung ausgedrückt, den Fürsten in den ersten Reihen der erwählten Begründer der Wiedergründung des Kaiserreiches zu sehen.

* Die Zahl der bei den Unruhen in Warschau Gefallenen ist sehr hoch und bedeutsam, nach Angabe des Arztespersonals, auf tausend, die der Verwundeten auf mehr als tausend. Die Beerdigung der Gefallenen wurde in der Nacht unter dem „Schutz“ des Militärs vorgenommen.

Der russisch-japanische Krieg.

* Europatins Mißerfolg wird nunmehr auch russischerseits zugegeben. Wie dem „B. L.“ aus Petersburg gemeldet wird, ist die fünfjährige Schlacht auf dem russischen rechten Flügel erfolglos verlaufen. Beide Teile haben unter groben Opfern ihre früheren Positionen behauptet. Ungegenüber waren die Kampfbedingungen: die gewöhnlichen Geschütze erwiesen sich zur Bestrafung von Verstümmelungen wirkungslos, um Melitobomben konnten den gesicherten Boden sprengen. Hierzu trat die sichtbare Nüte. Die Arzte konnten die Verwundeten nicht verbinden, weil ihnen die Finger erstarrten. Verwundete, die nicht sofort ausgenommen wurden, stand man nach ein oder zwei Stunden erschoren. Viele erschoren beim Transport, daher die hohe Verlustziffer.

* In Petersburger politischen Kreisen erhält sich seit dem letzten Mißerfolge Europatins mit großer Hartnäckigkeit das Gerücht, die Überführung des Oberkommandierenden der Mandchurien-Armee Europatins sei binnen kurzem zu erwarten. Es darf als sicher angesehen werden, dass der Petersburger Generalstab größere Personalveränderungen in der Führung der Mandchurien-Truppen für notwendig hält, und Europatin soll ebenso in der Lage derjenigen stehen, die zurückzuwerfen werden sollen.

* General Grippenberg hat auf „Gesundheitseinflüssen“ den Oberbefehl über die zweite Mandchurienarmee an den Korpskommandeur General Myton übergeben.

* Die Zeitung „Rus“ veröffentlichte ein feststehendes Gericht, wonach die von der russischen Regierung für Wladislawof gecharterten

ausländischen Schiffe sich freiwillig in die Hände der Japaner begeben, da sie hoch versichert seien und 80 Prozent der Frachtgelder im voran erzielten, ferner von den Japanern verdeckt und beläuft. Beweise für diese ungemeinliche Behauptung bringt das Blatt nicht bei.

* Die neuere Urteilsschrift über General Sviatopol ist erahnt durch folgendes, offenbar abfertigt in diese Form getragenes Befehlstelegramm des Admirals Jesen an die Witwe des Generals Konradine: eine eigenartige Bedeutung: „Wir bitten Sie ergeben, gnädige Frau, den aufrichtigen Ausdruck unserer Beziehung über diesen nicht nur für Sie, sondern auch für das ganze teure



Grand Duke Nikolai Michailowitsch.

Großfürst Nikolai Michailowitsch ist der älteste Sohn des Großfürst-Hochwächters Michael Michailowitsch. Er ist Anhänger der Reformpartei und daher an russischen Hofe wenig beliebt. Kurzlich wurde er der Stellung als Befehlshaber der sibirischen Grenadiers-Division in Tschita entzogen. Der jetzt 45-jährige Großfürst hat eine gründliche militärische Erziehung genossen. Er war zwei Jahre Kompaniechef, drei Jahre Schwadronchef, drei Jahre Kommandeur eines Infanterie-Regiments und sechs Jahre Divisions-Kommandeur. Im kürzlichen Krieg erhielt er den Georgiorden und preußische Orden Pour le Mérite.

Russland nicht wieder gutzumachen Verlust entgegennehmen. Denn ohne diesen Verlust würde unsre Zitadelle unzerstörbar erhalten sein.“

Deutschland.

* Der Kaiser hat in einem an den Reichskanzler gerichteten Edikt seinen Dank für die ihm zu seinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche ausgedehnt.

* Das Befinden des Prinzen Eitel Friedrich hat sich seit Freitag jenseit gezeigt, dass die täglichen Berichte der Arzte fortan in Wegfall kommen.

* Prinz Ludwig, der präsumptive bayrische Thronerbe, hat am Donnerstagmittag eine Deputation des Zentralomitees der bayerischen Zentrumspartei in Andorf empfangen. Für die gegenwärtige politische Lage in Bayern ist das um so bezeichnender, als Prinz Ludwig bisher es vermieden hatte, mit den Männern des Zentrums in nähere Verbindung zu treten.

* Nach den Diskussionen für die Verhandlung über die Wasserstrafenvorlage im preuß. Abgeordnetenhaus liegt der Schwerpunkt derzeit in der den Anfang bildenden generellen Erditerung. Diese und die damit eng zusammenhängende Spezialbesprechung des Rhein-Hannover-Kanals wird am Montag zum Abschluss gebracht werden können. Man hofft aber an diesem Tage die ersten und für das Schicksal der ganzen Vorlage entscheidenden Abstimmungen bereits vorzunehmen zu können. Der Rest, der Reichstag

Großfürst Nikolai Michailowitsch ist der älteste Sohn des Großfürst-Hochwächters Michael Michailowitsch. Er ist Anhänger der Reformpartei und daher an russischen Hofe wenig beliebt. Kurzlich wurde er der Stellung als Befehlshaber der sibirischen Grenadiers-Division in Tschita entzogen. Der jetzt 45-jährige Großfürst hat eine gründliche militärische Erziehung genossen. Er war zwei Jahre Kompaniechef, drei Jahre Schwadronchef, drei Jahre Kommandeur eines Infanterie-Regiments und sechs Jahre Divisions-Kommandeur. Im kürzlichen Krieg erhielt er den Georgiorden und preußische Orden Pour le Mérite.

Russland nicht wieder gutzumachen Verlust entgegennehmen. Denn ohne diesen Verlust würde unsre Zitadelle unzerstörbar erhalten sein.“

* Der Kaiser hat in einem an den Reichskanzler gerichteten Edikt seinen Dank für die ihm zu seinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche ausgedehnt.

* Das Befinden des Prinzen Eitel Friedrich hat sich seit Freitag jenseit gezeigt, dass die täglichen Berichte der Arzte fortan in Wegfall kommen.

* Prinz Ludwig, der präsumptive bayrische Thronerbe, hat am Donnerstagmittag eine Deputation des Zentralomitees der bayerischen Zentrumspartei in Andorf empfangen. Für die gegenwärtige politische Lage in Bayern ist das um so bezeichnender, als Prinz Ludwig bisher es vermieden hatte, mit den Männern des Zentrums in nähere Verbindung zu treten.

* Nach den Diskussionen für die Verhandlung über die Wasserstrafenvorlage im preuß. Abgeordnetenhaus liegt der Schwerpunkt derzeit in der den Anfang bildenden generellen Erditerung. Diese und die damit eng zusammenhängende Spezialbesprechung des Rhein-Hannover-Kanals wird am Montag zum Abschluss gebracht werden können. Man hofft aber an diesem Tage die ersten und für das Schicksal der ganzen Vorlage entscheidenden Abstimmungen bereits vorzunehmen zu können. Der Rest, der Reichstag

Großfürst Nikolai Michailowitsch ist der älteste Sohn des Großfürst-Hochwächters Michael Michailowitsch. Er ist Anhänger der Reformpartei und daher an russischen Hofe wenig beliebt. Kurzlich wurde er der Stellung als Befehlshaber der sibirischen Grenadiers-Division in Tschita entzogen. Der jetzt 45-jährige Großfürst hat eine gründliche militärische Erziehung genossen. Er war zwei Jahre Kompaniechef, drei Jahre Schwadronchef, drei Jahre Kommandeur eines Infanterie-Regiments und sechs Jahre Divisions-Kommandeur. Im kürzlichen Krieg erhielt er den Georgiorden und preußische Orden Pour le Mérite.

Russland nicht wieder gutzumachen Verlust entgegennehmen. Denn ohne diesen Verlust würde unsre Zitadelle unzerstörbar erhalten sein.“

* Der Kaiser hat in einem an den Reichskanzler gerichteten Edikt seinen Dank für die ihm zu seinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche ausgedehnt.

* Das Befinden des Prinzen Eitel Friedrich hat sich seit Freitag jenseit gezeigt, dass die täglichen Berichte der Arzte fortan in Wegfall kommen.

* Prinz Ludwig, der präsumptive bayrische Thronerbe, hat am Donnerstagmittag eine Deputation des Zentralomitees der bayerischen Zentrumspartei in Andorf empfangen. Für die gegenwärtige politische Lage in Bayern ist das um so bezeichnender, als Prinz Ludwig bisher es vermieden hatte, mit den Männern des Zentrums in nähere Verbindung zu treten.

* Nach den Diskussionen für die Verhandlung über die Wasserstrafenvorlage im preuß. Abgeordnetenhaus liegt der Schwerpunkt derzeit in der den Anfang bildenden generellen Erditerung. Diese und die damit eng zusammenhängende Spezialbesprechung des Rhein-Hannover-Kanals wird am Montag zum Abschluss gebracht werden können. Man hofft aber an diesem Tage die ersten und für das Schicksal der ganzen Vorlage entscheidenden Abstimmungen bereits vorzunehmen zu können. Der Rest, der Reichstag

Großfürst Nikolai Michailowitsch ist der älteste Sohn des Großfürst-Hochwächters Michael Michailowitsch. Er ist Anhänger der Reformpartei und daher an russischen Hofe wenig beliebt. Kurzlich wurde er der Stellung als Befehlshaber der sibirischen Grenadiers-Division in Tschita entzogen. Der jetzt 45-jährige Großfürst hat eine gründliche militärische Erziehung genossen. Er war zwei Jahre Kompaniechef, drei Jahre Schwadronchef, drei Jahre Kommandeur eines Infanterie-Regiments und sechs Jahre Divisions-Kommandeur. Im kürzlichen Krieg erhielt er den Georgiorden und preußische Orden Pour le Mérite.

Russland nicht wieder gutzumachen Verlust entgegennehmen. Denn ohne diesen Verlust würde unsre Zitadelle unzerstörbar erhalten sein.“

* Der Kaiser hat in einem an den Reichskanzler gerichteten Edikt seinen Dank für die ihm zu seinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche ausgedehnt.

* Das Befinden des Prinzen Eitel Friedrich hat sich seit Freitag jenseit gezeigt, dass die täglichen Berichte der Arzte fortan in Wegfall kommen.

* Prinz Ludwig, der präsumptive bayrische Thronerbe, hat am Donnerstagmittag eine Deputation des Zentralomitees der bayerischen Zentrumspartei in Andorf empfangen. Für die gegenwärtige politische Lage in Bayern ist das um so bezeichnender, als Prinz Ludwig bisher es vermieden hatte, mit den Männern des Zentrums in nähere Verbindung zu treten.

* Nach den Diskussionen für die Verhandlung über die Wasserstrafenvorlage im preuß. Abgeordnetenhaus liegt der Schwerpunkt derzeit in der den Anfang bildenden generellen Erditerung. Diese und die damit eng zusammenhängende Spezialbesprechung des Rhein-Hannover-Kanals wird am Montag zum Abschluss gebracht werden können. Man hofft aber an diesem Tage die ersten und für das Schicksal der ganzen Vorlage entscheidenden Abstimmungen bereits vorzunehmen zu können. Der Rest, der Reichstag

Großfürst Nikolai Michailowitsch ist der älteste Sohn des Großfürst-Hochwächters Michael Michailowitsch. Er ist Anhänger der Reformpartei und daher an russischen Hofe wenig beliebt. Kurzlich wurde er der Stellung als Befehlshaber der sibirischen Grenadiers-Division in Tschita entzogen. Der jetzt 45-jährige Großfürst hat eine gründliche militärische Erziehung genossen. Er war zwei Jahre Kompaniechef, drei Jahre Schwadronchef, drei Jahre Kommandeur eines Infanterie-Regiments und sechs Jahre Divisions-Kommandeur. Im kürzlichen Krieg erhielt er den Georgiorden und preußische Orden Pour le Mérite.

Russland nicht wieder gutzumachen Verlust entgegennehmen. Denn ohne diesen Verlust würde unsre Zitadelle unzerstörbar erhalten sein.“

* Der Kaiser hat in einem an den Reichskanzler gerichteten Edikt seinen Dank für die ihm zu seinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche ausgedehnt.

* Das Befinden des Prinzen Eitel Friedrich hat sich seit Freitag jenseit gezeigt, dass die täglichen Berichte der Arzte fortan in Wegfall kommen.

* Prinz Ludwig, der präsumptive bayrische Thronerbe, hat am Donnerstagmittag eine Deputation des Zentralomitees der bayerischen Zentrumspartei in Andorf empfangen. Für die gegenwärtige politische Lage in Bayern ist das um so bezeichnender, als Prinz Ludwig bisher es vermieden hatte, mit den Männern des Zentrums in nähere Verbindung zu treten.

* Nach den Diskussionen für die Verhandlung über die Wasserstrafenvorlage im preuß. Abgeordnetenhaus liegt der Schwerpunkt derzeit in der den Anfang bildenden generellen Erditerung. Diese und die damit eng zusammenhängende Spezialbesprechung des Rhein-Hannover-Kanals wird am Montag zum Abschluss gebracht werden können. Man hofft aber an diesem Tage die ersten und für das Schicksal der ganzen Vorlage entscheidenden Abstimmungen bereits vorzunehmen zu können. Der Rest, der Reichstag

Großfürst Nikolai Michailowitsch ist der älteste Sohn des Großfürst-Hochwächters Michael Michailowitsch. Er ist Anhänger der Reformpartei und daher an russischen Hofe wenig beliebt. Kurzlich wurde er der Stellung als Befehlshaber der sibirischen Grenadiers-Division in Tschita entzogen. Der jetzt 45-jährige Großfürst hat eine gründliche militärische Erziehung genossen. Er war zwei Jahre Kompaniechef, drei Jahre Schwadronchef, drei Jahre Kommandeur eines Infanterie-Regiments und sechs Jahre Divisions-Kommandeur. Im kürzlichen Krieg erhielt er den Georgiorden und preußische Orden Pour le Mérite.

Russland nicht wieder gutzumachen Verlust entgegennehmen. Denn ohne diesen Verlust würde unsre Zitadelle unzerstörbar erhalten sein.“

* Der Kaiser hat in einem an den Reichskanzler gerichteten Edikt seinen Dank für die ihm zu seinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche ausgedehnt.

* Das Befinden des Prinzen Eitel Friedrich hat sich seit Freitag jenseit gezeigt, dass die täglichen Berichte der Arzte fortan in Wegfall kommen.

* Prinz Ludwig, der präsumptive bayrische Thronerbe, hat am Donnerstagmittag eine Deputation des Zentralomitees der bayerischen Zentrumspartei in Andorf empfangen. Für die gegenwärtige politische Lage in Bayern ist das um so bezeichnender, als Prinz Ludwig bisher es vermieden hatte, mit den Männern des Zentrums in nähere Verbindung zu treten.

* Nach den Diskussionen für die Verhandlung über die Wasserstrafenvorlage im preuß. Abgeordnetenhaus liegt der Schwerpunkt derzeit in der den Anfang bildenden generellen Erditerung. Diese und die damit eng zusammenhängende Spezialbesprechung des Rhein-Hannover-Kanals wird am Montag zum Abschluss gebracht werden können. Man hofft aber an diesem Tage die ersten und für das Schicksal der ganzen Vorlage entscheidenden Abstimmungen bereits vorzunehmen zu können. Der Rest, der Reichstag

Großfürst Nikolai Michailowitsch ist der älteste Sohn des Großfürst-Hochwächters Michael Michailowitsch. Er ist Anhänger der Reformpartei und daher an russischen Hofe wenig beliebt. Kurzlich wurde er der Stellung als Befehlshaber der sibirischen Grenadiers-Division in Tschita entzogen. Der jetzt 45-jährige Großfürst hat eine gründliche militärische Erziehung genossen. Er war zwei Jahre Kompaniechef, drei Jahre Schwadronchef, drei Jahre Kommandeur eines Infanterie-Regiments und sechs Jahre Divisions-Kommandeur. Im kürzlichen Krieg erhielt er den Georgiorden und preußische Orden Pour le Mérite.

Russland nicht wieder gutzumachen Verlust entgegennehmen. Denn ohne diesen Verlust würde unsre Zitadelle unzerstörbar erhalten sein.“

* Der Kaiser hat in einem an den Reichskanzler gerichteten Edikt seinen Dank für die ihm zu seinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche ausgedehnt.

* Das Befinden des Prinzen Eitel Friedrich hat sich seit Freitag jenseit gezeigt, dass die täglichen Berichte der Arzte fortan in Wegfall kommen.

* Prinz Ludwig, der präsumptive bayrische Thronerbe, hat am Donnerstagmittag eine Deputation des Zentralomitees der bayerischen Zentrumspartei in Andorf empfangen. Für die gegenwärtige politische Lage in Bayern ist das um so bezeichnender, als Prinz Ludwig bisher es vermieden hatte, mit den Männern des Zentrums in nähere Verbindung zu treten.

* Nach den Diskussionen für die Verhandlung über die Wasserstrafenvorlage im preuß. Abgeordnetenhaus liegt der Schwerpunkt derzeit in der den Anfang bildenden generellen Erditerung. Diese und die damit eng zusammenhängende Spezialbesprechung des Rhein-Hannover-Kanals wird am Montag zum Abschluss gebracht werden können. Man hofft aber an diesem Tage die ersten und für das Schicksal der ganzen Vorlage entscheidenden Abstimmungen bereits vorzunehmen zu können. Der Rest, der Reichstag

Großfürst Nikolai Michailowitsch ist der älteste Sohn des Großfürst-Hochwächters Michael Michailowitsch. Er ist Anhänger der Reformpartei und daher an russischen Hofe wenig beliebt. Kurzlich wurde er der Stellung als Befehlshaber der sibirischen Grenadiers-Division in Tschita entzogen. Der jetzt 45-jährige Großfürst hat eine gründliche militärische Erziehung genossen. Er war zwei Jahre Kompaniechef, drei Jahre Schwadronchef, drei Jahre Kommandeur eines Infanterie-Regiments und sechs Jahre Divisions-Kommandeur. Im kürzlichen Krieg erhielt er den Georgiorden und preußische Orden Pour le Mérite.

Russland nicht wieder gutzumachen Verlust entgegennehmen. Denn ohne diesen Verlust würde unsre Zitadelle unzerstörbar erhalten sein.“

* Der Kaiser hat in einem an den Reichskanzler gerichteten Edikt seinen Dank für die ihm zu seinem Geburtstage dargebrachten Glückwünsche ausgedehnt.

* Das Befinden des Prinzen Eitel Friedrich hat sich seit Freitag jenseit gezeigt, dass die täglichen Berichte der Arzte fortan in Wegfall kommen.

* Prinz Ludwig, der präsumptive bayrische Thronerbe, hat am Donnerstagmittag eine Deputation des Zentralomitees der bayerischen Zentrumspartei in Andorf empfangen. Für die gegenwärtige politische Lage in Bayern ist das um so bezeichnender, als Prinz Ludwig bisher es vermieden hatte, mit den Männern des Zentrums in nähere Verbindung zu treten.

* Nach den Diskussionen für die Verhandlung über die Wasserstrafenvorlage im preuß. Abgeordnetenhaus liegt der Schwerpunkt derzeit in der den Anfang bildenden generellen Erditerung. Diese und die damit eng zusammenhängende Spezialbesprechung des Rhein-Hannover-Kanals wird am Montag zum Abschluss gebracht werden können. Man hofft aber an diesem Tage die ersten und für das Schicksal der ganzen Vorlage entscheidenden Abstimmungen bereits vorzunehmen zu können. Der Rest, der Reichstag

Großfürst Nikolai Michailowitsch ist der älteste Sohn des Großfürst-Hochwächters Michael Michailowitsch. Er ist Anhänger der Reformpartei und daher an russischen Hofe wenig beliebt. Kurzlich wurde er der Stellung als Befehlshaber der sibirischen Grenadiers-Division in Tschita entzogen. Der jetzt 45-jährige Großfürst hat eine gründliche militärische Erziehung genossen. Er war zwei Jahre Kompaniechef, drei Jahre Schwadronchef, drei Jahre Kommandeur eines Infanterie-Regiments und sechs Jahre Divisions-Kommandeur. Im kürzlichen Krieg erhielt er den Georgiorden und preußische Orden Pour le Mérite.

Russland nicht wieder gutzumachen Verlust entgegennehmen. Denn ohne diesen Verlust würde unsre Z

Ein Haus für eine Mark. Das dem Schuhmacher Franz König in Nordhausen gehörende Haus Alendorf 3, das wegen Unzulänglichkeit zwangsweise verkauft werden mußte, wurde der Nordh. Btg. folgende von den Gebrüdern Weber, da keine andern Gedote abgegeben wurden, für 1 M. erstanden. Auf dem Hause ruhen 1500 M. Hypothek, die durch den Kauf ausfallen.

Eine recht bedenkliche Verlezung auf der Eisenbahn verunreinigte in Barel mancherlei Schaden und noch größere Verluste. Ein Kaufmann verkaute versehentlich Benzin statt Erdöl, was zur Folge hatte, daß mehrere Abnehmer, als sie die damit aufgefüllten Lampen angesehenen, durch das schnell austampernde Benzin Brandwunden davontrugen. Der Kaufmann erließ sofort eine öffentliche Bekanntmachung, die seine Abnehmer veranlaßte, das Benzin auszuschütten. Die Verwechslung ist dadurch entstanden, daß zwei von Nordenham abgehende Eisenbahnwagen falsch beschriftet waren. Der Wagen mit Benzin war nach Mainz bestimmt, trug jedoch die Aufschrift: Petroleum für Barel — und umgekehrt, sodass der Erdölwagen in Mainz ankam.

Das Opfer der ehemaligen Oberin v. Hensler vom königl. Maximilian-Waisenhaus in München, die frühere Krankenwärterin Minna Wagner, ist im dortigen Krankenhaus an den Folgen einer doppelseitigen Lungenentzündung gestorben. Wie seinerzeit ausführlich berichtet wurde, hatte die Oberin v. Hensler der damals in dem genannten Stift bedienten gewesenen Wagner Gifft in deren Kasse beigebracht, infolgedessen das Mädchen längere Zeit schwer krank lag und im Laufe der Zeit allmählich dahinsiechtes. Die Oberin wurde wegen dieses Giftmordversuches vom Schwurgericht in München zu insgesamt sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, welche Strafe sie gegenwärtig noch verbüßt.

Schrecklicher Mißgriff. Der Gutsbesitzer Peter Wiebe in Riesien schüttete sich, wie aus Danzig gemeldet wird, bei einem Unwohlsein versehentlich anstatt Patronenpatronen in ein Glas Wasser, das er dann ausstrahlte. Er ist unter furchtbaren Quälen alsbald gestorben.

Eine Wolfsjagd stand am Sonntag nachmittag im Schutze der Oberförsterei Lind statt. Der Wolf wurde seit etwa acht Tagen in den Schutzzonen Eiche, Sybba und auf der Spindler-Anlauffläche gespült. Soweit festgestellt ist, sind elf Rehe und einige Hasen sowie ein Hund in dem Dorfe Regeln dem gejagten Tiere zum Opfer gefallen. Von den Rehen waren meistens nur die Haare und die Schweifspuren zu finden. In der Nähe seines Jagdsitzes hatte sich der Jäger Teile eines Rehess für eine spätere Mahlzeit im Schnee verscharrt.

Nach einer erfolglosen Jagd am Samstagabend, es am Sonntag den Förster Loschwandl und Leich, den Wolf in einer gegen 63 Morgen großen Dichtung einzukreisen, nachdem sie den ganzen Vormittag so Fahrtwell auf der Suche gewesen waren. An der Jagd nahmen 26 Schützen und 21 Treiber teil. Förster Glasbäumer aus Eiche hatte das Glück, den Wolf in dem Augenblick zu erlegen, als er über einen Graben wechseln wollte. Es ist eine russische Sieppenwölfin in heller Farbe; sie wiegt 63 Pfund.

Ein tödlicher Scherz. Der in der Gemeinde Sumjaz in Ingarn zu Besuch weilende fröhlich bulgarische Jäger Michael Kopuzag übergab einem Waldheger einen Revolver, aus dem er vorher die Patronen entfernt zu haben glaubte, mit den Worten: „Jetzt können Sie damit auf mich schiessen.“ Der Heger drückte los, ein Knall, und der fröhliche Jäger brach mit einem lauten Lachen zu Tode getroffen zusammen. Zum Glück war in der Trommel des Revolvers noch eine Patrone zurückgeblieben. Der Waldheger stellte sich selbst der Behörde.

Ein Duell in England. Zur Belustigung von ganz England hat ein Pistolenduell stattgefunden. Der Auseinandersetzung zwischen zwei unverheiratheten jungen Brüdern, die sich beim Fußballspiel gekämpft hatten. Nach französischem Muster ist es blutlos verlaufen,

und nun spielen die beiden Duellanten wieder freundlich auf dem Rasen. Nur vom Vater werden sie eine gehörige Tracht Prüfung um dieses Unfug wünschen erhalten haben.

„Mein Haus ist meine Festung.“ In Bistol sollte bei einem Herrn Ransome eine Brändung vorbereitet werden. Er verschloß indes sein Haus und setzte sich gegen die Gerichtsvollstrecker in Verleidigungszustand, wozu er nach dem englischen Gesetz doppelt berechtigt ist, da er sie vom Einbringen in das Haus mit Gewalt abhalten kann und erst den Widerstand aufgeben muß, wenn sie eingedrungen sind. Die Belagerung währt jetzt schon drei Wochen. Ransome ist offenbar sonst seiner Familie mit Nahrungsmitteln und Kohle vortrefflich versorgt, und da die Stadt verweigert hat, ihm Gas und Wasser abzuschneiden, so wird er wohl noch lange aushalten können. Als Verlechter des englischen Grundgesetzes: „Mein Haus ist meine Festung“, findet er den Beifall der Bevölkerung, und ob ihm diese nicht auf irgend eine Weise Nahrungsmittel zuschmuggelt, ist sehr fraglich. Bei Tage umstehen oft einige hundert Leute das Haus, an die er von Zeit zu Zeit Ansprachen aus einem Fenster des ersten Stockwerkes hält. Im Erdgeschoss ist alles verbarrikadiert.

Der Phonograph bei der Beichenseiter. Ein Kaufmann der Stadt Kort in Island ist wohl der erste Mensch, der sozusagen bei seinem eigenen Begegnungsgegenstand gelungen hat. Auf den Deckel des Sarges wurde nämlich ein Phonograph gestellt, nach Beendigung der religiösen Zeremonien wurde dieser in Bewegung gesetzt, und die Trauerversammlung in der Kirche hörte nun ein Requiem, das der Verstorbenen selbst in den Apparat gelungen hat. Die Walze soll aufbewahrt werden, und an jedem Jahresende seines Todes soll seine Stimme wieder erklingen. Der Kaufmann hat eine schwere Varietätstimme; er hatte bei mancher öffentlichen Feier gefragt.

Ein Niessenunternehmen plant zur Zeit die italienische Regierung: eine Wasserleitung durch Apulien, deren Kosten auf 135 Millionen Mark veranschlagt sind. Die Versteigerung der Konzession wird am 3. Mai stattfinden; die zu hinterlegende Garantie beträgt 6 Millionen. Es handelt sich hier vielleicht um die größte Ausschreibung, die seit Bestand der Menschheit stattgefunden hat.

Einsturz einer Petersburger Brücke. Die über die Fontanka führende ägyptische Hängebrücke stürzte in dem Augenblick ein, als Dragoner sie passierten, wobei gegen dreißig Reiter mit Pferden ins Wasser stürzten. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich hier nicht um einen zufälligen Einsturz handelt.

Maxim Goriki Lebenslauf. Um den abenteuerlichen Lebenslauf Maxim Goriki zu veranschaulichen, stellt das Neue Wiener Tagblatt die einzelnen Phasen darin in folgender Übersicht zusammen: Goriki, mit seinem eigentlichem Namen Alexei Matowitsch Bischolow, geboren am 14. März 1862 in Nischni Nowgorod, wurde 1878 Kaufmann in einer Schuhwarenhandlung, 1879 Gehilfe bei einem Zeichner, 1880 Auszubildung auf einem Dampfschiff, 1883 Arbeiter in einer Brotfabrik, 1884 Holzsäger, Lackträger, 1885 trat er in einen Adelshof, 1886 wurde er Gorikit in einer Operngesellschaft, 1887 Spielveräußerer, 1888 machte er einen Selbstmordversuch, 1889 wurde er Bahnhofswärter, 1890 Bahnhofsauflöser, Absolutenschreiber, 1891 Bagabund und Salinenarbeiter, 1892 schrieb er seine erste Geschichte, „Mafat Chubra“, 1903 wurde er ein welschhinterer Schriftsteller.

Das Ende eines Räubers. Nach einem Berichte aus Riga im Wilajet Trapezunt ist der Räuberhauptmann Sandischi Oglu Schulteiris, welcher die Gegenden seit vierzehn Jahren unsicher machte, vor kurzem mit einem Gendarmerie-Detachement und einer Truppenabteilung, die zu seiner Verfolgung ausgesetzt waren, gefangen worden. Die Nachricht vom Ende dieses Räubers, der nachgerade zum Schrecken der Gegend geworden war, erreichte in der Stadt geradezu Festesstimmung. Alle Notabeln be-

gaben sich zum Kaimalam, um ihn zu begleiten. Der Leichnam des Banditen wurde gleichzeitig mit seinem Bruder und seinem Neffen, die gefangen genommen worden waren, nach Riga gebracht. Etwa 3000 Menschen begleiteten die Banditen und gaben Freundschaft ab. Der Leichnam blieb drei Tage lang vor dem Gerichtsmonat aufgestellt. Er wurde von der außergewöhnlichen Menge gesteigert, unter der es nur wenige gab, die nicht den Tod eins von Saudiisch-Oglu ermordeten Bewohnern zu beklagen gehabt hätten.

Niesenfälle in Nordamerika. Ungewöhnliche Kälte herrschte in den westlichen Staaten der Union, in einigen Fällen die grösste bisher bekannte; sie hemmt den Eisenbahnverkehr und verzögert die telegraphische Verbindung. Die Temperaturen sind gesunken in Montana bis auf 46 Grad unter Null, in Nord-Dakota bis auf 42, in Süd-Dakota bis auf 45, in Nebraska auf 35, in Wisconsin auf 30, in Iowa und Minnesota auf 24 Grad.

Gerichtshalle.

Düsseldorf. Der Bürgermeister Gick hat mit schwefriger Säure durchgesetztes Fleisch in den Handel gebracht, nach dessen Genuss mehrere Personen nicht unbedenklich erkrankt waren. Wegen vorzüglicher Nahrungsmitteleinführung und fabrikässiger Körperverletzung unter Anklage gestellt, wurde er von der höchsten Strafkammer zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Elberfeld. Attentate auf fahrende Eisenbahnzüge wurden hier im August und im September während des Streiks der Schwebekahnarbeiter auf Wagen der Schwebekahngeleitstellen auf Wagen der Schwebekahn verübt. Die Züge wurden mit Steinen beworfen, einige davon einschlämmten die Scheiben der Wagen, und durch die Scheiben der zerschlagenen Fenster wurden mehrere Personen verletzt. Im Termin wurde deshalb der 21. Oktober, auf den die höchsten Fabrikarbeiten der Schmelztürme auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt werden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr abends festgesetzt worden. Es hatte gegen die Herausgebung der Polizeistunde Verhinderung erobert und sich ihr bereit gehalten, sein Portal so lange aber 7 Uhr daraus offen zu halten, bis er rechtstümlich ablehnen beschlossen sei. Nachdem festgestellt wurde, daß es bis 8 Uhr abends in seinem Schrankraum geduldet habe, wurde er vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe verurteilt; die Polizeistunde war ihr in den Beträcht kommenden Schrankraum auf Wochentagen auf 7 Uhr

Kgl. Sächs. Militärverein, Bretnig
feiert Sonntag den 12. Februar 1905 im Gasthof zum deutschen Haus sein
34. Stiftungs-Fest

durch Konzert, theatralische Aufführungen und Ball

Anfang 6 Uhr.

Rameraben und deren Damen, sowie alle Freunde und Söhne werden hiermit herzlich eingeladen.

Vereins-, Orden und Ehrenzeichen sind sichtbar zu tragen.

Der Vorsteher.

Gasthof zur Klinke.

Heute Mittwoch den 8. Februar halte ich meinen diesjährigen

Karfreundsmahl

ab, wobei ich mit ff. Speisen und Getränken bestens auswarten werde und lade Freunde und Bekannte ganz ergebenst dazu ein

Adolf Beeg.

Schäferei, Grossröhrsdorf.

Mittwoch den 15. Februar 1905 großer
öffentlicher Maskenball

in sämtlichen feindekorierten Räumen.

Zwei Musikhöre

werben abwechselnd durch die neuesten Märsche die Promenaden-Musik aufführen.

Eintritt 1 Mk.

Einlass 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr. Demaskierung 11 Uhr.

Keine Masken-Garderobe im Hause.

Karten a 1 Mark sind bei dem Unterzeichneten, sowie in Bretnig in der Buchdruckerei zu haben.

Bu recht zahlreichem Besuch ladet höchstlich ein

Martin Schöne.

Um mein großes Lager

in echt

Solinger Stahlwaren

etwas zu räumen, verkaue ich von heute ab folgende Waren

15 Proz. billiger:

Tischmesser und Gabeln, das $\frac{1}{2}$ Ddd. von 1,70 bis 8,50 Mark,

Taschenmesser von 15 Pfg an,

Hacke, Wiegemesser und Scheren.

Alles nur in guter Qualität.

Bruno Kunath, Großröhrsdorf.

Nach Gottes unerforstlichen Ratschluß verließ sonst und ruhig heute nachm. 5 Uhr nach langem, schwerem Leiden unser liebgeliebter Sohn, Bruder und Schwager

der Vorassistent

Bruno Richard Hartmann

im hoffnungsvollen Alter von 27 Jahren.

Diese Trauerkunde melden Verwandten, Freunden und Bekannten hier auf diesem Wege

Bretnig, den 6. Februar 1905

Die schwergeprüften Eltern und Geschwister

nebst Schwager

Die Beerdigung des teuren Entschlafenen findet Donnerstag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Fronlasts geöffnet von 11 bis 1, nachm. von 2 bis 5 Uhr.

Wegen

Inventur-Räumung

werden sämtliche

Winter-Waren

zu halben Preisen verkauft.

Herren-Paletois

Herren-Juppen

Herren-Ausüge

Bürtchen-Paletois

Bürtchen-Juppen

Bürtchen-Ausüge

Knaben-Paletois

Knaben-Juppen

Knaben-Ausüge

Damen-Paletois

Damen-Juppen

Damen-Ausüge

Mädchen-Paletois

Mädchen-Juppen

Mädchen-Ausüge

Damen-Blusen

Damen-Röcke

Damen-Unterröcke

— Elegante Hosen von 95 Pfg. an. —

Kaufhaus Radeberg,

Inh.: Josef Manasse,

Größe Auswahl am Platze.

Eduard
am
Freuden-
berg.

Achtung!

Wegen vorgerückter Jahreszeit verkaufe von jetzt ab nachstehende

Winter-Artikel,

um mein großes Lager noch etwas zu räumen, mit

5 bis 10 Proz. Preisermäßigung.

Für Herren:

hohe Filzstiefel mit starkem Ledersatz.

Für Frauen und Kinder:

hohe Luchsuhne mit Ledersatz, hohe Lederknöp. Schnürstiefel mit warmem Futter, sowie

Jeder benutzt diese günstige Gelegenheit

Hochachtungsvoll

Max Büttrich.

5-Pfg.-Cigarren, 100 Stück 2 Mark 50 Pfg.,
versendet per Nachnahme

Fritz Herika, Lichtenberg b. Berlin.

Ein großer Posten

neu eingetroffenes

Porzellan

empfiehlt als passendes

Hochzeits- u. Gelegenheits-Geschenk,

feindeloktiere, fehlerfrei

Kaffeeservice,

5-teilig, 9-teilig und 15-teilig,

5-teilig von 2,50 M., 9-teilig von 3,25 M., 15-teilig, in besserer Ausführung, von 9 M. an, sehr feine

Nippaffen von 10 Pfg. an,

sowie

Tassen, Teller, Schüsseln u. s. w.

Um gütigen Zuspruch bittet

Bruno Kunath, Großröhrsdorf

H. V.

Sonnabend

11 Febr. abends

8½ Uhr

Monatsver-

sammlung

Tagesordnung:

1) Büchernwechsel;

2) Bericht d. Rech-

nungsprüfer;

3) Ausgabe der am Stiftungsfeste bestellten

Tafeln „Mein Hausrat“.

4) Allgemeines

Gehreites Erscheinen erbittet D. V.

Frw. Feuerwehr.

Zum Stiftungsfeste der zw. Feuerwehr Hauswalde Sonnabend den 12. d. M.: Versammlung 1½ Uhr im „Auer“.

Das Kommando.

Tap.-Noct. (K. C.)

1/20 Uhr H. A.

Einwhg. v. Br.

K. a. n. k.

xx A.

Radfahrerklub Rödertal Bretnig.

Nächsten Freitag abend 1/20 Uhr

Versammlung

im Gasthof zur goldenen Sonne.

Um zahlreiches Erscheinen bittet d. V.

Darlehn!

Geld in jeder Höhe an jedermann, auf

Schecke, Hypotheken, auf Grundstück,

Landwirtschaft oder bezgl. zu jedem Prozent-

sat.

A. Moritz,

Berlin C, Rosenthalerstraße 4.

Rückporto erbeten.

Dank.

Allen lieben Nachbarn, Freunden und Be-

famten, welche uns bei dem uns läufig be-

troffenen Brandunglück so vilsehr zur Seite

standen, sagen wir hierfür aufrichtigen Dank.

Gustav Richter.

Friedrich Zeller.

Jetzt muß man mit Heringen handeln,

wie dort viel Geld zu verdienen ist. Neue

Wollheringe, Tonne 1000 St., 30 M.;

halbe Tonne 500 St., 15,50 M. Probesofa,

100 St., 3,50 M., verjende gegen Nachn.

Paul Heldt, Mittelweg

Rheumatismus-

und Gicht-Kranken teil' unent-
schiedl. mit, was ihrer lieben Mutter
nach Jahrzehnten gräßlichen Schmer-
zen sofort Linderung und nach kurzer
Zeit vollständige Heilung brachte.

Marie Grünauer,

München, Pilgersheimerstr. 2/II.

Bestellungen an

Büngemittel

jeder Art zur Frühjahrszeit nimmt entgegen

Fr. Schmidt, Hauswalde.

Ein Henne,

welcher Lust hat Schneider zu werden, kann
unter günstigen Bedingungen eine Lehrlinie
erhalten bei

Friedrich Werner, Schneidermeister,

Großröhrsdorf.